st 1953

itt-Verlag ftleiterin: lefon 245

Bei Post-



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 22. August 1953

Nr. 34

#### **Amtlicher Teil**

# Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz)

Vom 24. Juli 1953

Das am 11. August 1953 in Kraft getretene Geset über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgeset vom 24.7. 1953 ist im Bundesgeset blatt Teil I Seite 684 veröffentlicht worden.

§ 4 (2) Der Leiter ist verpflichtet, die Zahl der Es ist verboten, öffentlich oder in einer von ihm bestellten Ordner der Polizei auf Ansternationale versammlung Kennzeichen ehemaliger natiofordern mitzuteilen. Die Polizei kann die Zahl nalsozialistischer Organisationen zu verwenden.

Im Hinblick auf den bereits eröffneten Wahlkampf der Parteien für die Bundestagswahl wird nachstehend dieses Geset im vollen wird nachstehend dieses Wortlaut bekanntgegeben:

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Geset beschlossen:

#### Abschnitt I

## Allgemeines

§ 1

(1) Jedermann hat das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

(2) Dieses Recht hat nicht,

wer das Grundrecht der Versammlungs-freiheit gemäß Artikel 18 des Grund-gesetzes verwirkt hat,

wer mit der Durchführung oder Teil-nahme an einer solchen Veranstaltung die Ziele einer nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetes durch das Bundes-verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder Teil- oder Ersat-organisation einer Partei fördern will,

3. eine Partei, die nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetses durch das Bundes-verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist, oder

eine Vereinigung, die nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes verboten ist.

(1) Wer zu einer öffentlichen Versammlung oder zu einem Aufzug öffentlich einlädt, muß als Veranstalter in der Einladung seinen

\$3

(1) Es ist verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.

(2) Das Verbot des Tragens gleichartiger Kleidungsstücke gilt nicht für Mitglieder von Jugendverbänden, die sich vorwiegend der Jugendpflege widmen. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet bei Jugendverbänden, die sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstrecken, der Bundesminister des Innern, sonst die aberste Landesbehörde die oberste Landesbehörde.

#### Inhalt des amtlichen Teils

Geset über Versammlungen
 Sprechtag der Orthop. Versorgungsstelle Stuttgart

#### Oeffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen

Die Abhaltung einer Versammlung kann nur im Einzelfall und nur dann verboten

werden, wenn
1. der Veranstalter unter die Vorschriften
des § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 fällt, und im
Falle der Nummer 4 das Verbot durch die
zuständige Verwaltungsbehörde festge-

zuständige Verwaltungsbehörde festgestellt worden ist,
der Veranstalter oder Leiter der Versammlung entgegen § 2 Abs. 3 bewaffneten Teilnehmern Zutritt gewährt,
Tatsachen festgestellt sind, aus denen sich
ergibt, daß der Veranstalter oder sein
Anhang einen gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf der Versammlung
anstreben

§ 12

Werden Polizeibeamte in eine öffentliche
Versammlung entsandt, so haben sie sich dem
Leiter zu erkennen zu geben. Es muß ihnen ein angemessener Plaß eingeräumt werden.

§ 13

(1) Die Polizei (§ 12) kann die Versammlung nur dann und unter Angabe des Grundes

anstreben, Tatsachen festgestellt sind, aus denen sich ergibt, daß der Veranstalter oder sein Anhang Ansichten vertreten oder Aeuße-rungen dulden werden, die ein Ver-brechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand

§ 6
(1) Bestimmte Personen oder Personenkreise können in der Einladung von der Teilnahme an einer Versammlung ausgeschlossen

werden.

(2) Pressevertreter können nicht ausgeschlossen werden; sie haben sich dem Leiter der Versammlung gegenüber durch ihren Presseausweis ordnungsgemäß auszuweisen.

Namen angeben.

(2) Bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen hat jedermann Störungen zu unterlassen, die bezwecken, die ordnungsmäßige einen Leiter haben.

(2) Leiter der Versammlung ist der Versammlung zu verhindern.

(3) Niemand darf Waffen bei sich tragen, wird die Versammlung von einer Vereinigung veranstaltet, so ist ihr Vorsitender der der Leiter.

der der Leiter.

(3) Der Veranstalter kann die Leitung einer anderen Person übertragen.

(4) Der Leiter übt das Hausrecht aus.

§ 8
Der Leiter bestimmt den Ablauf der Versammlung. Er hat während der Versammlung für Ordnung zu sorgen. Er kann die Versammlung jederzeit unterbrechen oder schließen. Er bestimmt, wann eine unterbrochene Versammlung fortregett wird. lung fortgesett wird.

§ 9
(1) Der Leiter kann sich bei der Durchführung seiner Rechte aus § 8 der Hilfe einer angemessenen Zahl ehrenamtlicher, unbewaffneter Ordner bedienen. Diese müssen volljährig sein und sind ausschließlich durch weiße Arm-binden, die nur die Bezeichnung "Ordner" tragen dürfen, kenntlich zu machen.

#### § 10

Alle Versammlungsteilnehmer sind ver-pflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ord-nung getroffenen Anweisungen des Leiters oder der von ihm bestellten Ordner zu befolgen.

§ 11

(1) Der Leiter kann Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören, von der Versamm-lung ausschließen. (2) Wer aus der Versammlung ausge-

schlossen wird, hat sie sofort zu verlassen.

§ 13

(1) Die Polizei (§ 12) kann die Versammlung nur dann und unter Angabe des Grundes auflösen, wenn

1. der Veranstalter unter die Vorschriften des § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 fällt, und im Falle der Nummer 4 das Verbot durch die zuständige Verwaltungsbehörde festgestellt worden ist,

2. die Versammlung einen gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf nimmt oder unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer besteht,

3. der Leiter Personen, die entgegen § 2 Abs. 3 Waffen mit sich führen, nicht sofort ausschließt und für die Durchführung

fort ausschließt und für die Durchführung

des Ausschlusses sorgt, durch den Verlauf der Versammlung gegen durch den Verlauf der Wird, die ein Ver-Strafgesehe verstoßen wird, die ein Verbrechen oder von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben, oder wenn in der Versammlung zu solchen Straftaten aufgefordert oder angereizt wird und der Leiter dies nicht

angereizt wird und der Leiter dies nicht unverzüglich unterbindet. In den Fällen der Nummern 2 bis 4 ist die Auflösung nur zulässig, wenn andere polizei-liche Maßnahmen, insbesondere eine Unter-brechung, nicht ausreichen.

(2) Sobald eine Versammlung für aufge-löst erklärt ist, haben alle Teilnehmer sich so-fort zu entformen.

fort zu entfernen.

#### Abschnitt III

#### Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge

(1) Wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug zu veranstalten, hat dies spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zustän-

digen Behörde anzumelden.

(2) In der Anmeldung ist anzugeben, welche Person für die Leitung der Versammlung oder des Aufzuges verantwortlich sein soll.

§ 15 (1) Die zuständige Behörde kann die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den Umständen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit unmittelbar gefährdet ist.

(2) Sie kann eine Versammlung oder einen Aufzug auflösen, wenn sie nicht angemeldet sind, wenn von den Angaben der Anmeldung abgewichen oder den Auflagen zuwiderge-handelt wird oder wenn die Voraussetzungen zu einem Verbot nach Absat 1 gegeben sind.
(3) Eine verbotene Veranstaltung ist auf-

zulösen.

§ 16 (1) Oeffentliche Versammlungen unterfreiem Himmel und Aufzüge sind innerhalb des be-friedeten Bannkreises der Gesetgebungsorgane des Bundes oder der Länder sowie des Bun-

desverfassungsgerichts verboten.
(2) Die befriedeten Bannkreise für die Gesetgebungsorgane des Bundes u. für das Bundesverfassungsgericht werden durch Bundes-geset, die befriedeten Bannkreise für die Ge-setgebungsorgane der Länder durch Landes-

gesetze bestimmt.

(3) Das Weitere regeln die Bannmeilengesetze des Bundes und der Länder.

§ 17 §§ 14 bis 16 gelten nicht für Gottesdienste unter freiem Himmel, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten, gewöhnliche Leichenbegängnisse, Züge von Hochzeitsgesellschaften und hergebrachte Volksfeste.

(1) Für Versammlungen unter freiem Himmel sind § 7 Abs. 1, §§ 8, 9 Abs. 1, §§ 10, 11 Abs. 2, §§ 12 und 13 Abs. 2 entsprechend an-

(2) Die Verwendung von Ordnern bedarf polizeilicher Genehmigung. Sie ist bei der

Anmeldung zu beantragen.

(3) Die Polizei kann Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören, von der Versammlung ausschließen.

§ 19
(1) Der Leiter des Aufzuges hat für den ordnungsmäßigen Ablauf zu sorgen. Er kann sich der Hilfe ehrenamtlicher Ordner bedienen, für welche § 9 Abs. 1 und § 18 gelten.
(2) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen des Leiters oder der von ihm hestellten Ordner zu befolgen.

bestellten Ordner zu befolgen.
(3) Vermag der Leiter sich nicht durchzuseten, so ist er verpflichtet, den Aufzug für

beendet zu erklären.

(4) Die Polizei kann Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören, von dem Aufzug ausschließen.

S 20
Das Grundrecht des Artikels 8 des Grundgesetes wird durch die Bestimmungen dieses Abschnitts eingeschränkt.

#### Abschnitt IV

#### Strafvorschriften

§ 21
Wer in der Absicht, nichtverbotene Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht, wird mit Gefängnis bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Wer bei einer öffentlichen Versammlung Ausweiskarte ist mitzubringen.
oder einem Aufzug dem Leiter oder einem Kreissozialar Ordner in der rechtmäßigen Ausübung seiner Ordnungsbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder ihn während der rechtmäßigen Ausübung seiner Ordnungsbefugnisse tätlich angreift, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

ur Teilnahme an einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder einem verbotenen Aufzug auffordert, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Kannte der Täter das Verbot infolge von Fahrlässigkeit nicht, so ist auf Geldstrafe

Wer als Leiter einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges Ordner verwendet, die bewaffnet sind, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

§ 25

Wer als Leiter einer öffentlichen Versamm-

lung unter freiem Himmel oder eines Aufzuges
1. die Versammlung oder den Aufzug
wesentlich anders durchführt, als die Veranstalter bei der Anmeldung angegeben haben, oder Auflagen nach § 15 Abs. 1 nicht nach-

kommt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

#### \$ 26

(1) Wer als Veranstalter oder Leiter

1. eine öffentliche Versammlung oder einen Aufzug troß Verbots abhält oder troß Auflösung oder Unterbrechung durch die Polizei fortsett oder

eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung (§ 14) durchführt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-

strafe bestraft.

(2) Kannte der Täter das Verbot, die Auflösungsverfügung oder den Mangel der Anmeldung infolge von Fahrlässigkeit nicht, so ist auf Geldstrafe zu erkennen.

§ 27 (2)
Wer bei öffentlichen Versammlungen oder sung
Aufzügen Waffen bei sich führt, ohne zum geset
Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt I S. 2 zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr

§ 28 Wer den Vorschriften der §§ 3 oder 4 zu-widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

lung oder einem verbotenen Aufzug teil-

trog wiederholter Zurechtweisung durch den Leiter oder einen Ordner fortfährt,

den Ablauf einer öffentlichen Versamm-

lung oder eines Aufzuges zu stören, sich nicht unverzüglich nach seiner Aus-schließung aus einer öffentlichen Ver-sammlung oder einem Aufzug entfernt, sich troß Auflösung einer öffentlichen Ver-sammlung oder eines Aufzuge durch die

sammlung oder eines Aufzuges durch die Polizei nicht unverzüglich entfernt,

der Aufforderung der Polizei, die Zahl der von ihm bestellten Ordner mitzu-teilen, nicht nachkommt oder wissentlich eine unrichtige Zahl mitteilt (§ 9 Abs. 2)

als Leiter oder Veranstalter einer öffentals Leiter oder Veranstalter einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges
eine größere Zahl von Ordnern verwendet, als die Polizei zugelassen oder genehmigt hat (§ 9 Abs. 2, § 18 Abs. 2),
oder Ordner verwendet, die anders gekennzeig ist

#### Abschnitt V

### Schlußbestimmungen

§ 30

(1) Die Vorschriften über Versammlungen

(1) Die Vorschriften über Versammungen und Aufzüge
 1. des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (Reichsgesetzel. S. 151) und der Aenderungsgesetze vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzel. S. 635) und vom 19. April 1917 (Reichsgesetzel. S. 361),
 2. der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 (Reichsgesetzel. I S. 548),
 3. der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (Reichsgesetzel. I S. 35) werden aufgehoben.

werden aufgehoben.

(2) § 107 a des Strafgesetbuchs in der Fassung des Gesetges zur Aenderung des Strafgesetbuchs vom 23. Mai 1923 (Reichsgesetbl. I S. 296) wird aufgehoben.

§ 31

Dieses Geset gilt nach Maßgabe des § 13

Abs. 1 des Dritten Ueberleitungsgesetes vom
4. Januar 1952 (Bundesgeset)bl. I S. 1) auch im
Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund
der in diesem Geset enthaltenen Ermächtigung
erlassen werden, gelten im Land Berlin nach
§ 14 des Dritten Ueberleitungsgesetes.

Dieses Geset tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Calw, den 14. August 1953

Landratsamt

#### Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart findet

in Nagold am Donnerstag, den 3. Sept. 1953 in den Räumen des früheren Arbeitsamtes, Marktstr. 1 von 8.30 bis 12.00 Uhr statt. Die Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle geben den Kriegsbeschädigten Gelegenheit, Anträge auf Reparaturen und Neuverordnungen von Kunstgliedern, orthopädischem Schuhwerk usw. zu stellen. Die zu ersetzenden orthopädischen Hilfsmittel müssen beim Sprechtag vorgezeigt werden. Der Renbeim Sprechtag vorgezeigt werden. Der Ren-tenbescheid und die von der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart neu ausgestellte

Kreissozialamt Calw - Abt. Kriegsopferfürsorge -

#### **Nichtamtlicher Teil**



tung dieses mit allem neuzeitlichen Komfort tung dieses mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestatteten Hauses mit seinem geschmackvoll eingerichteten Café und Hotel-Restaurant und seinen behaglich möblierten Fremdenzimmern haben jegt Gustav und Hedwig Hattenhauer übernommen. Ihre jahrelange selbständige Praxis im Hotelfach gibt die Gewähr, daß die Führung des Hotelbetriebes in besten Händen liegt und daß der Gest dort alles das finsten und daß der Gest dort alles das finsten. den liegt, und daß der Gast dort alles das finden wird, was er von einem gut geführten Haus erwarten kann.

Haus erwarten kann.

Bad Liebenzell. Am Sonntag, den 23. 8., findet das lette Lichtfest dieser Saison statt. Noch mehr Lichter als bisher (beim Lichtfest Anfang August brannten rund 14000 Lichter) werden die Kuranlagen in eine zauberhafte Beleuchtung tauchen, neue Leuchtfiguren werden die weiten Rasenflächen schmücken. Die Nagoldflotte wird mit weiteren Lichteffekten aufwarten. Eine Kinderpolonaise leitet das Lichtfest, die wohl beliebteste Veranstaltung der Liebenzeller Kurverwaltung, ein. - Sonderzüge sorgen für gute Abtransportmöglichkeiten der sorgen für gute Abtransportmöglichkeiten der Besucherscharen.

seiner Ordnungsbefugnisse tätlich angreift, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

S 23

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften, Schallaufnahmen, Abbildungen oder Darstellungen

Calw. Am 15. August wurde der "Badische aufnahmen, Abbildungen oder Darstellungen

LANDKREIS Kreisarchiv Calw

(auch schir weite diege

Sams

In berg Vorn H. fe Unfä Am 1 Moto 380

veru

Land 1953 gesa Land Land merk mon gen

ien.

Betr

denf

erhö

bere Fälle 123 40 v liche heill pres

4.55 Mari 12.30 - 6.0 (III) - 6.0 yost funk meld 9.05 10.13 11.00 turus 12.45 schau-15.4-16.4 deuts Viert Von

sammer Ausntfernt.

st 1953

e Zahl mitzuentlich Abs. 2) öffentfzuges

erwener ge-Abs. 2), rs ge-Abs. 1

lungen il 1908 Aende-Reichsil 1917

om 19. S. 548), denten s vom S. 35) er Fas-

s § 13 s vom

omfort mackaurant enzim-lattenbstännr, daß

23. 8. statt. chtfest ichter) rhafte wer-n. Die fekten Licht-

en der attlerattleryllisch äft. Im 1937 Firma

en Verrch die

en zur

Straf-esetbl.

uch im Grund tigung nach

er Ver-1 t

n Hän-las finührten

g der erzüge

schirre für Ochsen, Kühe, Pferde u. a. m. In weitem Umkreis ist die Firma wegen ihrer gediegenen Erzeugnisse bekannt.

Verkehrsunfälle im Juni 1953

Im Juni ereigneten sich in Baden-Württemberg 6658 Verkehrsunfälle. Verglichen mit dem Vormonat ist eine leichte Abnahme um 3,1 v. H. festzustellen. 171 Personen kamen durch die Unfälle ums Leben und 5502 wurden verletst. Am häufigsten waren Personenkraftwagen und Motorräder an den Verkehrsunfällen beteiligt. 380 Unfälle wurden durch betrunkene Fahrer verursacht. 383 Fälle von Fahrerflucht wurden bekannt.

#### Kriminalstatistik

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg für den Monat Juni 1953 geht hervor, daß im Berichtsmonat insgesamt 20440 Verbrechen und Vergehen im Lande verübt wurden, davon 8738 Fälle im Landgebiet und 5074 in den Großstädten. Bemerkenswerte Abnahmen gegenüber dem Vormonat sind nur bei schweren Körperverletzungen und fahrlässiger Brandstiftung zu verzeichnen. Hingegen hat sich die Zahl der Fälle von Betrug, Diebstahl, Unterschlagung und Urkundenfälschung, von Sittlichkeitsverbrechen und von Falschgeldverbreitung zum Teil erheblich erhöht. Von den Straftaten erfuhren im Juni bereits 15514 ihre Aufklärung.

Auch die Zahl der Selbstmorde ist um 19 Fälle höher als im Monat Mai. Von insgesamt 123 Selbstmördern waren 83 männlichen und 40 weiblichen Geschlechts; 5 waren Jugendliche unter 18 Jahren. Die meisten der Selbstmörder wählten den Tod, weil sie an einer unheilbaren Krankheit, an Schwermut oder Depressionen litten.

Amtsblatt für den Kreis Calw

#### Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 18. August 1953: 7 Ochsen, 46 Bullen, 16 Kühe, 58 Rinder, 146 Kälber, 25 Schafe, 272 Schweine. Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 90–102, b 80–89, Bullen a 90–98, b 80–89; Kühe a 70–80, b 60–69, c 50–60, d -50, Rinder a 100–108, b 88–97; Schweine a, bl. bll und c 143–145, d 140–143, Sauen —; Kälber a 135–145, b 130–134, c 100–119; Schafe 65–75. Durchschnitts-Ladenpreis für Fleisch und Wurst: Rindfleisch 2.20, Kalbfleisch 2.50, Schweinefleisch 2.50-2.70, Marktverlauf: Großvieh langsam, Kälber flott, Schweine langsam.

Offene Arbeitsstellen
beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C)
Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)
Männlich: 1 jg. tücht. Buchhalter für Tuchfabrik
(N), 1 Bezirks Reisevertreter f. chem. techn. Prod. (N),
1 Werkführer f. Papierfabrik (C), 1 Fertig. Ing. (C), 1
Kaulmann Büro/Laden (C), 1 jg. Kaulmann f. Baugesch.
(C), 1 Buchhalter u. Verkäuler f. motor. Landmaschinen
(Ne), 14 Maurer (N, C, Ne, W), 10 Gipser (N, Ne, W), 1
Rahmenglaser (Ne), 5 Malergehilfen (Ne), 8 ZimmererEinschaler (C), mehr. Landarbeiter (W, N), desgl. bezw.
Gärtner (W), 2 Monteure f. Klimaanlage, gel. Flaschner
(N, 1 Spitjendreher (C), 4 Bauschlosser (N, C, Ne), 3 Harosserieschlosser (N), 1 Motorenschlosser u. Automech. (Ne),
2 Flaschner (N), 1 Schmied (C), 2 Elektro-Install. (C),
1 Säger (N), 3 Gattersäger (Ne, W), 8 Bau- u. Möbelschreiner (N, C, Ne), 10 Bauhlifsarbeiter (W), 1 Müller (N),
1 jg. Konditor o. Bäcker mit Konditoreikenntnisse (N),
1 Bäckermeister oder selbstst. Gehilfe (C), 5 jg. Bäcker-

stermöbel, z. B. Couches und Sessel, Matratzen (auch Aufarbeitungen werden ausgeführt), Geschirre für Ochsen, Kühe, Pferde u. a. m. In weitem Umkreis ist die Firma wegen ihrer gediegenen Erzeugnisse bekannt.

Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 10. 8. bis 16. 8. 1953

Obst: Aepfel 20-55, Aprikosen -70, Bananen -80, Birmen 40-60, Brombeeren -60, Mirabellen -30, Pfirsiche -70, Trauben 75-80, Zitronen St. 15-25, Zwetschgen 15-20.

Weiblich: Mehrere Mädchen für Haus- u. Landwirtschaft (N), enige Haus- und Küchenmädchen für Gemüse: Blumenkohl -50, Blumenkohl Stück 50-150, Bohnen 30-40, Erbsen -45, Einmachgurken 40-55, Gurken Stück 20-25, Gelbe Rüben -25, Kartoffel -10, Kohlrabi St. -15, Lauch St. 10-15, Meerrettich Stück 5-100, Paprika -60 Radieschen Bd. -20, Rettiche Bd. -20, Rettiche Stück -10, Rotkraut 20-25, Rote Verkenrsunfälle. Verglichen mit dem Vormonat ist eine leichte Abnahme um 3,1 v. H. festzustellen. 171 Personen kamen durch die Verdissing -25, Kopfsalat Stück -20.

Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 10. 8. bis 16. 8. 1953

Obst: Aepfel 20-55, Aprikosen -70, Bananen -80, Mirabellen -30, Pfirsiche -70, Bunnen -80, Blumenkohl Stück 50-150, Gentüche Stück 50-150, Gelbe Rüben -25, Gurken Stück 20-25, Kartoffel -10, N, 40 Hausgehilfinnen (C, Ne, W), 3 Kaüthenmädchen (C, Ne, W), 3 Kaüthenmädchen (C, Ne, W), 41 Serviererinnen (C, Ne, W), 12 Simmermädchen (C), 12 Zimmermädchen (

## Filmvorschau

Schwärmerische Melodien, vorzügliche Sänger und bezaubernde Mädchen, welche Möglichkeiten für einen hübschen Musikilim tun sich auf! "Die Rose von Stambul" nach Leo Falls weitbekannter Operette gedreht - erfüllt alle Erwartungen, die man an einen guten Operettenstlim stellt. Es ist ein toller Wirbel um den 106 Jahre alten Pascha (Hörbiger), der mit einer Bauchtänzerin "durchgeht". Nach mancherlei Wirren gibt es zum Schluß das "Happy-end": Die Pascha-Nichte (Inge Egger) bekommt den Mann, den sie liebt (Albert Lieven). Grethe Weiser, Hans Richter und Gunther Philipp sorgen für echte Komik Und Leo Falls berühmte Schlagerlieder "Ein Walzer muß es sein" und "Geh, sag" doch Schnucki zu mir . . . " sind frisch und zündend wie eh und je. — Der französische Film "Im Anfang war nur Liebe" (Caroline Chérie) entstand nach einem Roman von Cécil Saint-Laurent; Jean Annoullh bearbeitete ihn für den Film. Von ihm erhielt er das Prickelnde französischen Sektes. Hier werden delikate Geschehnisse mit echt französischer Grazie behandelt. Der abenteuerliche Lebensweg einer schönen, temperamentvollen Frau durch die Wirren der französischen Revolution wird von Martime Carol so charmant gestaltet, daß man ihr auch in gewagten Situationen stets die Aristokratin glaubt. — In dem Film "Die Taverne von New Orleans" ist alles vorhanden, was zu einem guten und spannenden Wildwester gehört. Da ist eine schöne, betörende, ehrgeizige Kreolin (Micheline Presle), und da ist der Kapitän Fabian (Errol Flynn), der sich auch in schwierigen Situationen zu behaupten weiß. Die abenteuerliche Geschichte ist sehr gut in Szene gesett, die Dialoge sind flott und spritige.

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wett-schein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.



NAGOLD Vorstadtplatz

#### Kachelofenbau

Reparaturen an allen Feuerstätten



Pforzheim - Gegr. 1910 Leopoldstr.3 inder Passage Brillenlieferant aller Kassen

# Ernst Friese, Nagold Ofensetmeister Waldachstr. 4 Telefon 495



Chem. Reinigung

Annahmestelle in allen Orten des Kreisgebietes

PFORZHEIM

Dammstr. 20a-21 Telefon 3526 Denken Sie an die Herbstaussaat! -Samenhaus

PFORZHEIM Leopoldstraße 8 - Hafnergasse 4 Telefon 5739

Besucht die Bäder unseres Kreises

## Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz Kurzw. Mühlacker 49.75 m 20 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen

Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (II) - 5.20
Marktrundschau - 5.30, 6,00, 7.00, 7.55, 0.00
12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten
- 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik
(III) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch
und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbelunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od. Kulturumschau Mo - 12.00 Musik am Mittag 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmvorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause
- 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft
- 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle
Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am
Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45
Von Tag zu Tag

Sonntag, 23. August 1953

Sonntag, 23. August 1953 8.30 Aus der Welt des Glaubens -8.45 Katholische Morgenfeler - 9.15 Geist-

liche Musik - 9.45 Zauber der Ferne - 10.30
Unterhaltungskonzert - 11.00 Albrecht
Goes: Hölderlins Geschenk - 11.20 Kammerkonzert - 12.40 Konrad Helden: Streiflichter aus Amerika - 13.00 Schöne Stimmen - 13.30 "Knöpfles Loschieherr, schwäbischer Schwank von Carl Silber - 14.10
Chorgesang - 14.30 Lustlges KasperleHörspiel - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag - 17.00 "Die Hutdynastie",
Hörspiel v. Frank - 18.00 Maurice Ravel,
Klaviertrio a-moll - 18.30 Der Sport am
Sonntag — Totoergebnisse - 19.00 Max
Bruch, Konzert für Violine u. Orchester
g-moll - 19.40 Programm nach Ansage 20.05 "Der lette Walzer" - 21.20 Beschwingter Rhythmus - 21.45 Sport aus
Nah und Fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Von Melodie zu Melodie
- 23.00 Und nun wird getanzt - 0.10
Mitternachtsmelodie.

Montag. 24. August 1953

Montag, 24. August 1953

Montag, 24. August 1953

11.00 Schöne Klänge - 11.40 Kulturumschau - 15.30 Das Märchen vom Walfisch - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Die berufstätige Tochter und ihre Mutter - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 "Der Wald der Wälder" - 22.20 Salzburger Festspiele 1953, "Der Prozess" - 23.20 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester.

Dienstag, 25, August 1953 10.45 Blasmusik - 11.00 Sprechstunde

- 11.20 Kleines Konzert - 13.45 Aktueller Jugendfunk - 15.30 Die Kapelle Alfons Bauer - 16.50 Frauenfunk - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Klänge der Heimat - 20.05 Opernkonzert - 21.00 Bücher die uns angehen - 21.15 Genfer Capriccio - 22.15 Kleine Tangoserenade - 22.30 Dr. Robert Haerdter: "Japan" - 23.00 In einer Sommernacht am Meer - 0.10 Unterhaltungsmusik.

tungsmusik.

Mittwoch, 26. August 1953

11.10 Kleines Konzert - 14.00 Vier Rassen unter einem Dach - 14.15 Musikalisches Intermezzo - 15.30 Das Klavierduo Scoti-Giaus - 16.00 Ernst Kreuder — ein Schriftstellerporträt - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn u. sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Das Bostoner Promenadenorchester - 20.30 "Bisamrücken nach Büroschluß, Lustspiel - 21.15 Romantische Klänge - 22.10 Wir denken an Mittelund Ostdeutschland - 22.20 Tanz der Instrumente - 23.00 Das Lesezeichen - 23.15 Melodien um Shakespeare - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 27. August 1953

10.45 Freude am Staudengarten 11.00 Melodien aus Opern von Albert
Lorting - 15.30 Hans Brändle (Hammondorgel) - 16.45 Badische Publizisten - 17.00
Das Karlsruher Unterhaltungsorchester
- 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 20.05 Frisch gewagt! - 21.20

Filmprisma - 21.35 Chormusik - 22.15 Rhythmisches Zwischenspiel - 22.30 Prof. Dr. Manfred Lüdicke, "Die Proto-zoem" - 23.00 Musik aus Tonfilmen -0.10 Unterhaltungsmusik, RIAS Berlin.

#### Freitag, 28. August 1953

11.00 Kleines Konzert - 15.30 Der Kinderchor singt - 16.45 Programmatische Bücher - 17.00 Musik zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Unterhaltungsmusik - 18.35 Mein erstes Radio, Erinnerungen eines alten Schwarzhörers - 20.05 Das Rundfunksinfonleorchester - 21.00 Kinderbücher für Erwachsene - 21.30 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 22.15 Leichte Unterhaltung - 23.00 Für den Plattensammler, eine Sendung für die Jazzfreunde.

#### Samstag, 29. August 1953

Samstag, 29. August 1953

10.45 Zigeunerklänge - 11.00 Deutsche Funk-, Photo- und Fernseh-Ausstellung Düsseldorf 1953, Uebertragung der Eröffnang - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaumschlagen - 15.40 Klassische Lausbübereien - 16.00 "Auf los geht's los! - 17.10 Neue Schallplatten - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken der Evang. Kirche Haßmersheim, Kreis Mosbach - 20.00 Funkstarparade - 22.15 Musik vom Broadway - 22.45 Stuttgart bittet zum Tanz - 0.10 Das Nachtkonzert.

#### Kirchliche Nachrichten

Iselshausen

Sonntag, 23. August 1953 9.30 Hauptgottesdienst (W). - 10.30 Christenlehre -11,15 Kindergottesdienst.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

12. Sonntag nach Trinitatis, 23. August 1953

8.30 Christenlehre (Söhne) - 8.30 Gottesdienst in
Waldrennach (Seifert) - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Seifert) - 10.30 Jugendgottesdienst.

Donnerstag, 27. August 1953: 20.00 Bibelstunde im
Gemeindehaus.

#### Evangelische Gottesdienste in Calw

Evang. Kirchengemeinde Nagold
Sonntag, 23. August 1953 - Opfer für Chorfenster 9.30 Hauptgottesdienst (P). - 10.50 Kindergottesdienst.
Mittwoch, 26. August 1953: 20.00 Bibelstunde im
Vereinshaus.

Evangelische Gottesdienste in Calw

12. Sonntag nach dem Dreieinigkeitstest, 23. August 1953
Turmlied: Jesu, Jesu, Brunn des Lebens - . . Gsb. 93
8.00 Frühgottesdienst (Geprägs) - 9.30 Hauptgottesdienst (Geprägs) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus
Vereinshaus.

#### Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

13. Sonntag n. Pf., 23. August 1953:
7.30 Frühgottesdienst. - 9.00 Gottesdienst in Hirsau
(7.00 Frühmesse). - 9.30 Hauptgottesdienst (Calw). - 10.45
Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 18.30 Abendandacht.
Werktags: In Calw: Dienstag und Samstag je 7.00. In Hirsau: täglich um 6.00 und 7.30 - In Bad Teinach:
Montag um 9.00 Kurgottesdienst (ev. Kirche). - Dienstag
7.00 Zweiter L. G. D. für Karl Winz. - Mittwoch 7.00
Drifter L. G. W. für Karl Winz.

### Wetterbericht

Prognose vom 22. bis 28. August 1953
Aussichten: Unbeständig und kühl. - Die Witterung dieser Woche wird bei kühleren Temperaturen ziemlich veränderlich sein. Regenneigung, zum Teil gewittrige Schauer an etwa vier Tagen der Woche. Während das Wetter in den Küstengebieten windig und regnerisch und am Alpenrand trübe und regnerisch sein wird, ist für Süddeutschland mit verhältnismäßig warmem und freundlichem Wetter zu rechnen.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A Röhre Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)





Noch ein Mal bieten wir Ihnen das bezaubernde Erlebnis am Sonntag, 23. August, ab 20.00 Uhr

Lichtfest im Kurpark

mit dem bunten Lichtermeer der leuchtenden
Nagoldflotte und der entzückenden Kinderpolonaise

Konzert und Tanz
und vorher Erfrischung im mineral. Freischwimmbad - Erholung bei Tennis und
Kleingolf in

Hinfahrt mit den Nachmittags- und Abendzügen - Rückfahrt mit Sonder-zug Bad Liebenzell ab 23.12 Uhr mit Halt an allen Bahnhöfen bis Nagold



Pianos, Harmoniums gebr. Instrumente in allen Preislagen.

Verlangen Sie Angebot.

Lipp & Sohn, Stuttgart Schiller-Strasse 6 Filiale Calw, Badstrasse 12

Weil

QUALITÄT

Darum

MÖBEL

beliebt!

VON UNS-SO

Zahlungserleichterung

Landerer-MOBEL

STUTTGART-S

Hauptstätterstr. 32 A, Tel. 97924

# Rundfunkgeräte

in jeder Preisklasse Ihr Altgerät wird in Zahlung genommen

## Elektrische Rühlschränke

bis zu 20 oder 24 Monatsraten

# Radio-Heinz

PFORZHEIM

Adlerstrasse 5

Bitte schreiben Sie mir -

ich besuche Sie!

#### Büromaschinen

neu und gebraucht

Walter Schlögl, Calw Bahnhofstr. 46 Büromaschinen - Mechanikermeister

Ist die Schreibmaschine entzwei, dann ruf' an: CALW 202

## Vergebung von Bauarbeiten

Für die Erweiterung des Schul- und Rathausanbaues in Ober-kollbach werden die Grab-, Beton-, Maurer-, Dachdecker, Zimmer- u. Flaschnerarbeiten zur Vergebung ausgeschrieben. Die Pläne können ab Freitag den 21. Aug. 1953 bei Architekt Hamann, Oberreichenbach eingesehen werden, wo auch die Leistungsverzeichnisse abgeholt werden können. Die Angebote sind bis Freitag den 28. August 1953, 18.00 Uhr bei Obenerwähntem abzugeben, wo gleichzeitig die Oeffnung erfolgt, der die Bieter bei wohnen können.

Bürgermeisteramt Oberkollbach

## Volkstheater Calw

Fr.-So. "Die Rose von Stambul" nach der weltbekannten Operette von Leo Fall m. Inge Egger, A. Lieven u. v. a. Jgdfr.! Nur Mo. u. Di. "Im Anfang war nur Liebe" m. Martine Carol. Jgdverb. bis 16 Jahre. Nur Mi. u. Do. "Die Ta-verne von New Orleans" m. Errol Flynn und Micheline Presle. Jgdverbot.



Bürobedarfshaus Fritz Müller Marktstr. 4 Neuenbürg Tel. 333





(Kreis Calw)

Tel. Altensteig 455

Suche 100-120 qm Wohnraum mit Gasanschluß. Angebote an K. Keilhauer, Neuenbürg, Wildbaderstr. 29

Füsse: nsfähigerillenschi

Sanitātshaus - Kunstgliederbee

Calw, Althurger Str. 23

Lieferant sämtl. Krankenkassen

Das Amtsblatt - Ihr Werbehelfer

Montag von 14-18 Uhr Donnerstag von 9-12 Uhr

Persönlich anwesend:



CALW 8 LANDKREIS

Kreisarchiv Calw

Verlags

Bel

8. 7. 19 der Bu

desges die für

die La zugela

1) S

Das II " Im I verk durc lette sen

> Aus Bun 69 b. neu

daß in

reisen